

## Ergebnisprotokoll

<b>Projekt:</b>	Weiterbetrieb Deponie Konstanz-Dorfweiher
<b>hier:</b>	Ergebnisprotokoll: Projektbesprechung
<b>Datum:</b>	26.04.2022
<b>Ort:</b>	Projektbesprechung Videokonferenz
<b>Teilnehmer:</b>	Hr. Schulz, Lk Konstanz Hr. Kurz, Lk Konstanz Hr. Burger, Regierungspräsidium Freiburg Hr. Haubrich, Planungs-ARGE (Ingenieurgruppe RUK) Hr. Ebert, Planungs-ARGE (Ingenieurgruppe RUK) Hr. Kroner, Planungs-ARGE (AU Consult)
<b>Verteiler:</b>	Teilnehmer Fr. Herold, Regierungspräsidium Freiburg Hr. Schatz, Planungs-ARGE (AU Consult) Hr. Mittermayr, Planungs-ARGE (AU Consult) Fr. Raschke, Planungs-ARGE (Ingenieurgruppe RUK)

### 1. Allgemeines

In dieser Videokonferenz wurde die geplante Erkundung der Abdeckböden sowie des Sickerwassererfassungssystems der Deponie Dorfweiher vorgestellt und abgestimmt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Projektbesprechung zusammengefasst.

### 2. Information Stadtentwicklungsprojekt Hafner

Die Stadt Konstanz hat aufgrund neuer Besetzung des Stadtarchitekten in Verbindung mit dem Entwicklungsprojekt Hafner Unterlagen zur Deponie Dorfweiher angefragt.

Die Stadt Konstanz wurde darüber informiert, dass die Deponie Dorfweiher weiter betrieben werden soll.

Herr Schulz und Herr Kurz informieren das RP Freiburg falls es neue Entwicklungen in Bezug auf das Projekt Hafner geben sollte.

### 3. Untersuchung Abdeckböden

Nachfolgende besonders relevante Bereiche wurden von Herrn Burger benannt (siehe auch Anlage Planskizze). In diesen soll das Untersuchungsrastrer verdichtet werden.

1. EWA I zwischen den Ausleitpunkten Nord und West. Vor ca. 20 Jahren fanden in diesem Bereich Sickerwasseraustritte statt. Seit Errichtung der Zwischenabdichtung keine Austritte mehr beobachtet. Über Brennesselbewuchs war der Bereich in der Vergangenheit zu identifizieren.
2. EW II, Bereich des Austrittspunktes Süd; In diesem Bereich wahrscheinlich massive Randdämme mit voraussichtlich geringen Abfallablagerungen vorhanden. Hier bestehen evtl. Probleme im Bereich der Randdammdurchdringung. In der Vergangenheit wurden hier vereinzelt Sickerwasseraustritte festgestellt - nicht mehr in jüngster Zeit.
3. EWA IV, südwestlicher Bereich (im Bereich der Sickerwasseraustritte - Abgleich mit Fotodokumentation)

Im Böschungsbereich des EWA III A und EWA III B sind keine Probleme bekannt.

Zur Beurteilung der Erfordernis einer Oberflächenabdichtung (OFD) im Böschungsbereich sollen die Randdämme mit erkundet werden. Im Anschluss kann eine Beurteilung/Abwägung erfolgen, ob der bestehende Bewuchs (insbesondere in den unteren Böschungsbereichen) erhalten bleiben soll, oder eine Oberflächenabdichtung erforderlich ist. Hierbei sind auch Aspekte der Standsicherheit zu berücksichtigen.

Bei der Bestimmung der chemischen und geologischen Parameter der Abdeckböden soll die Wasserhaltekapazität der Abdeckböden neben der Abschätzung über die Korngrößenverteilung auch über Laborversuche von Mischproben verifiziert werden.

Die südlichen Randdämme wurden sukzessive hergestellt. Als wassergängige Schicht wurde zwischen den Hausmüllablagerungen und dem Randdammmaterial Bauschutt eingebaut. Ob dies durchgängig erfolgte ist nicht bekannt.

Das Erkundungsprogramm muss vor Durchführung mit dem Naturschutz (UNB) und Forst abgestimmt werden, da für die Zugänglichkeit in geringem Umfang Bewuchs entfernt werden muss sowie bestehende Habitats (z.B. Zauneidechse) beachtet werden müssen.

In den Böschungsbereichen sind evtl. eingriffsarme Erkundungsmethoden (z.B. mobile Rammkernsondierung mit Schlaghammer) einzusetzen.

Herr Schulz zeigt die Erkundungsmaßnahme anhand der Ausschreibungsunterlagen beim RP Freiburg an.

Anmerkung Oberflächenabdichtung: Bereiche, die zum Inkrafttreten der DepV bereits rekultiviert waren, können evtl. belassen werden (Bsp. Deponie Neuenburg „Einrichtung eines Wasserhaushaltswaldes“).

#### 4. Untersuchung Sickerwassererfassungssystem

Aktuelle Erkundung der Sickerwassererfassungsleitungen des Sickerwassersystems soll durchgeführt werden. Die Kamerabefahrung soll durch ein erfahrenes Unternehmen (wenn möglich von beiden Seiten) inkl. Höhenaufnahme durchgeführt werden.

Es soll der Versuch unternommen werden, durch z.B. Scherbenbildung blockierte Leitungen mittels z.B. Bohrgestänge/Fräsroboter für die Kamera befahrbar zu machen, um die Beurteilung der Sanierungsmöglichkeiten der einzelnen Leitungsabschnitte zu ermöglichen.

Die Hauptentwässerung der Deponie muss durch ein Mindestmaß an funktionierenden Entwässerungsleitungen/-rigolen sichergestellt sein. Dies kann neben der Ertüchtigung der vier Ausleitstellen und Sanierung wesentlicher, relevanter Sickerwasserdränageleitungen evtl. auch durch ergänzende organisatorische Maßnahmen (z.B. häufigere Spülintervalle, Kamerabefahrungen) gewährleistet werden.

Anmerkung: Mind. zwei Hauptentwässerungsachsen (siehe Anlage Planskizze) müssen funktionieren. Die alleinige Sanierung und Optimierung der Ausleitpunkte mit evtl. dahinterliegenden Einstaubereichen kann nicht als ausreichend akzeptiert werden.

Bei entsprechendem Betriebskonzept kann evtl. auf die Einrichtung eines zweiten Wartungszugangs verzichtet werden. Entsprechende Möglichkeiten sind aufzuzeigen und zu diskutieren/abzuwägen. Dies sind z.B.

- Endschacht
- Umlenkbauwerk (Rundung) im Knickbereich bei östlichster Stichleitung im EWA IIIB
- Optimierung Wartungsmanagement (häufigere Intervalle für Spülung und/oder Kamerabefahrung)

Im Bereich der Zwischenabdeckung soll eine möglichst detaillierte Höhenaufnahme bei der Kamerabefahrung erfolgen, um evtl. bereits erfolgte Setzungen abschätzen zu können.

#### Anmerkung Erweiterungsabschnitt IV:

Das RP vermutet, dass die Dränrohrleitungen und ggf. auch Teile des Flächenfilters durch Ablagerungen mit biologischen Umsetzungsprodukten (Bioschlamm) bzw. Polymerisat, das aus den Zuschlagstoffen der Gießereisande resultiert, zugesetzt sein könnten. Herr Burger sendet Links zu Forschungsvorhaben des LUBW zu.

Bei der weiteren Planung ist auf die Problematik des Abflusses von Sickerwasser aus dem Bereich der Zwischenabdichtung in den EWA IV einzugehen. Es wurde eine hydraulische Abtrennung z.B. durch Schotterriegel / Schotterrigole diskutiert.

## 5. Sonstiges

Herr Kurz klärt mit Frau Weißhaupt (Forst) welche Bereiche der Deponie bereits als Wald definiert sind.

Bei der weiteren Planung ist die frühzeitige Nachnutzung der Böschungsbereiche mit Photovoltaik-Anlagen zu untersuchen. Hierzu ist voraussichtlich eine Abstimmung mit der Stadt Konstanz (Eigentümer) erforderlich.

Herr Kurz informiert Herrn Wildemann (EBK) bzgl. der geplanten Kamerabefahrung / Spülung.

Augsburg, 26.04.2022

Für die Planungs-ARGE

AU Consult GmbH



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kroner

Anlage:  
Planskizze

### Anlage Planskizze

